

Der Ortsbeirat

12. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt

**Gremium:** Ortsbeirat Marquardt

Sitzungstermin: Dienstag, 17.11.2020, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Kulturscheune Marquardt, Fahrländer Straße 1 c, 14476 Potsdam

## Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022 20/SVV/1201
- 3.2 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung **20/SVV/1267**
- 4 Anträge des Ortsbeirates
- 4.1 Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Marquardt Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher im Jahr 2021

20/SVV/1331

4.2 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2021

20/SVV/1332

- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Bürgerfragen



# Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1201

Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich				
Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022				
Einreicher: Fachbereich Stadtplanung	Erstellungsdatu Eingang 502: 01/SVV/059/2	09.1	0.2020	
	01/577/059/2			
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 20 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse	Stadtverordnet	enversamn	nlung vom	
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:	N	Nein		
☐ Ja, in folgende OBR: ☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf ☐ zur Information				

Finanzielle Auswirkungen?  Das Formular "Darstellung der f	☐ inanziellen Auswir	Nein kungen" ist als Pflic	☐ Ja :htanlage <b>l</b>	peizufügen
Fazit Finanzielle Auswirkunger	<u>n:</u>			
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4
		Geschäftsbereich 5		

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20		Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

# Begründung:

# Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

# Anlagen:

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 22 Seiten)
Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I,	
sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung	(Anlage 2, 2 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die	
Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2020/2021	(Anlage 3, 4 Seiten)
Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen	
Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung	(Anlage 4, 7 Seiten)
Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten	
der Stadterneuerung mit Durchführungsperspektive im Zeitraum 2021/2022	(Anlage 5, 3 Seiten)

# Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2021/2022

## Begründung

### Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

In ihrer Sitzung am 29.01.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier Prioritätenfestlegung 2020/2021 gefasst (DS 19/SVV/1100). Sie hat darin insgesamt 35 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 4 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 25 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erhalten.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung konnten bereits die folgenden Bebauungsplanverfahren einem rechtlichen Abschluss zugeführt werden:

- Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4, Änderung, Teilbereich Priesterweg
- Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", 1. Änderung, Teilbereich Am Brauhausberg/Am Havelblick
- Bebauungsplan Nr. 37 A "Potsdam-Center", 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle.

Voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden kann auch der Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland), zu dem verwaltungsseitig der Satzungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 angestrebt wird.

Seit der Beschlussfassung vom 29.01.2020 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ist für folgende neue, in diesem Beschluss noch nicht aufgeführten Planverfahren ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden:

- Bebauungsplan Nr. 168 "Erholungsgärten am Horstweg"
- Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest.

Eingeleitet wurde ferner nach entsprechender Vorabinformation im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 "Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße", Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51, welches der dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung des Standorts für kulturelle Nutzungen. Das Verfahren soll in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

Eingebracht in die Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2020 wurde die Beschlussvorlagen zum Bebauungsplan Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße", zu der verwaltungsseitig eine Beschlussfassung am 04.11.2020 angestrebt wurde. Diese Planung soll das bisherige Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 25 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" ersetzen. Eine Prioritätenfestlegung ist hierzu noch nicht erfolgt.

Gegenstand der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 ist ferner die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel.

Darüber hinaus sich bereits der Bedarf für folgende weitere Bebauungsplan-, Planänderungsund Satzungsverfahren ab:

- Bebauungsplan Nr. 10 "Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee", 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 6. Änderung, Teilbereich Grundschule Lise-Meitner-Straße
- Bebauungsplan Nr. 35-2 "Südliche Berliner Vorstadt", 1. Änderung, Teilbereich WA 2
- Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14 - 16A
- Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim", 1. Änderung, Teilbereich Kindertagesstätte
- Bebauungsplan Nr. 81 "Park im Bornstedter Feld", 1. Änderung, Teilbereich Remisenpark
- Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus"
- Bebauungsplan "Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Chaussee"
- Bebauungsplan "Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche"
- Bebauungsplan "Griebnitzsee-Ufer"
- Bebauungsplan "Michendorfer Chaussee 16"
- Bebauungsplan Nr. 8 "Sport- und Freizeitanlage" (OT Neu Fahrland), 1. Änderung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnbebauung Dorfstraße 15" (OT Groß Glienicke)
- Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren "Schatullgut Uetz" (OT Uetz-Paaren)
- Werbesatzung "Babelsberg", 1. Änderung.

Mit den insgesamt 18 neuen Planverfahren, die eine Einstufung in den Prioritätenrahmen erfordern, ist zugleich auch eine umfassende Prüfung der in Priorität 2 zu verankernden Planverfahren vorgesehen. Denn nur ein überschaubarer Umfang der Planverfahren in Priorität 2 schafft eine klare Perspektive auf kurz- bzw. mittelfristige Aufnahme in Priorität 1.

Das prognostizierte Wachstum der Stadt zwingt auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung weiterhin dazu, zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, die zugehörigen Planverfahren zu beschleunigen und daneben auch in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an – vorrangig auch mietpreisund belegungsgebundenen - Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen. Erhebliche fachliche Anforderungen ergeben sich außerdem auch seit der letzten Novellierung des Baugesetzbuchs an den Umweltbericht zu einem Bebauungsplan.

Außerordentliche Herausforderungen an die kommunale Bauleitplanung stellen darüber hinaus auch die gewachsenen Anforderungen an den Klimaschutz und an die Klimaanpassung dar.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung ab Anfang 2021 personelle Kapazitäten im Umfang von 9,9 (statt zuletzt 8,9) Planstellen zur Verfügung (davon eine Planstelle erst nach Besetzung im Laufe des Jahres 2021). Mit der beabsichtigten Aufstockung um eine Planstelle im Bereich Verbindliche Bauleitplanung soll der Umfang der in Priorität 1 zu bearbeitenden Bebauungspläne von maximal 40 Planungen trotz des höheren Aufwands für Aufgaben des Umweltschutzes und des Klimaschutzes in den jeweiligen Planverfahren beibehalten werden. Dem gewachsenen Aufgabenvolumen soll jedoch durch Begrenzung auf maximal 4 Verfahren pro Planstelle (statt bislang 4 bis 5 Verfahren) Rechnung getragen werden.

Aus den dargestellten Gründen soll daher mit der aktuellen Beschlussvorlage die Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den im Zeitraum 2021/2022 zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB erfolgen.

Für eine erste Orientierung der Bebauungspläne, die zur Einstufung in die Prioritäten 1 I und 2 I vorgeschlagen werden, und deren Zuordnung zu den in der Beschlussvorlage beschriebenen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, kann die **Anlage 2** verwendet werden.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in **Anlage 5** (Liste der förmlichen Planverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung für den Zeitraum 2021/2022) das aktuelle Aufgabenprogramm nachrichtlich dargestellt. Beschrieben ist hier außerdem, welche dieser Planverfahren aufgrund des fehlenden Bezugs zur übergeordneten Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme über keine konkrete Durchführungsperspektive verfügen, zu denen aber dennoch ein Planerfordernis besteht (s. Seite 3 der Anlage 5).

## Gegenstand der Beschlussvorlage

## Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2021/2022

Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2019 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (18/SVV/0721) wurden neue Kriterien für die Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung eingeführt, die bereits bei der nachfolgenden Beschlussfassung über die Prioritätenfestlegung in der Verbindlichen Bauleitplanung weiterverwendet wurden (Beschluss vom 29.01.2020, DS 19/SVV/1100). Diese Kriterien sollen auch in dieser aktuellen Vorlage angewandt werden.

In der Prioritätenliste nach wie vor beibehalten und mit einem \* gekennzeichnet sind die Planverfahren, mit denen wichtige fiskalische Aspekte, wie die Vermögensaktivierung für den "Konzern" Stadt (Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften) verknüpft werden.

Mit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind drei solcher Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden. Aktuell wird lediglich ein Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen (Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg").

Aus den dargestellten Gründen soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren weiterhin auf die zuletzt entwickelte Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung festmacht. Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

#### A Soziale Infrastruktur

- 1. Entwicklung von Schulstandorten
- 2. Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

#### **B** Wohnungsbau

- 1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
- 2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
- 3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

#### C Gewerbe

- 1. Entwicklung von P 30- Flächen
- 2. Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK
- 3. Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen
- 4. Strategische Standortentwicklung
- 5. Weiteres Gewerbe ab 30.000 m<sup>2</sup> BGF

#### D Technische Infrastruktur

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

### E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte

- 1. Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
- 2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
- 3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile.

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen. werden. soll im Interesse der Klarheit der Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird (in Fettdruck diejenigen Verfahren, die in die jeweilige Prioritätenstufe auf Vorschlag der Verwaltung neu aufgenommen werden sollen).

## A Soziale Infrastruktur A 1 Entwicklung von Schulstandorten

<u>Planverfahren</u> Prioritäteneinstuf	ung
Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 3. Änderung (in Vorbereitung) - Grundschule im Bereich der Innenstadt	21
Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 6. Änderung (in Vorbereitung) - Erweiterung der Grundschule an der Lise-Meitner-Straße	11
Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" - weiterführende Schule im Nordraum der Stadt (außerdem: A 2 Sport, E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial- und Landessozialgericht, Arbeitsgericht))	11
Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" - Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	11
Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle" Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt")	11
Bebauungsplan Nr. 163 "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" - Grundschule und ggf. Förderschule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	11
Bebauungsplan "Schulstandort Ketziner Straße" (OT Fahrland) (in Vorbereitung) - Erweiterung der vorhandenen Grundschule im Ortsteil Fahrland	11
A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für we Einrichtungen der sozialen Infrastruktur	itere
Planverfahren Prioritäteneinstuf	ung
Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim", 1. Änderung, Teilbereich Kindertagesstätte - Erweiterung der Kapazitäten der Kindertagesstätte	11
Bebauungsplan Nr. 81 "Park im Bornstedter Feld", 1. Änderung, TB Remisenpark - Sportflächen im Nordraum Potsdams	21
Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm) - Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m.	11
Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke) - Motorsport- und Vereinsnutzungen (außerdem C 1 Entwicklung von P 30-Flächen)	11
Bebauungsplan Nr. 8 "Sport- und Freizeitanlage" (OT Neu Fahrland), 1. Änderung	21

## (Ergänzende Hinweise:

- Erweiterung der Sportnutzungen.

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" und Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd").

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan "Am Königsweg", 15. Änderung (OT Fahrland), in Aufstellung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Berliner Straße/Uferseite", Teilbereich Sportplatz.)

11

## B Wohnungsbau

## **B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam**

Planverfahren Prioritäteneinstufung

#### (Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans "Pirschheide" (s. D Technische Infrastruktur).

## B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften

Planverfahren Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße", TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änd. 11 - ca. 40 Wohneinheiten

## B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

<u>Planverfahren</u> Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring"

- ca. 230 Wohnungen

Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnen am Stern"

- ca. 650 Wohnungen

## **B 4 Sonstiger Wohnungsbau:**

<u>Planverfahren</u> <u>Prioritäteneinstufung</u>

Bebauungsplan Nr. 35-2 "Südliche Berliner Vorstadt", 1. Änderung, Teilbereich WA 22I - ca. 30 Wohnungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glienicke) 21 - ca.40 Wohnungen

#### C Gewerbe

Für die Beurteilung von Bebauungsplänen sollen die bereits im Rahmen der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung verwendeten Kriterien weiterhin angewandt werden.

### C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen

Hier handelt es sich um Bebauungspläne mit einem Gewerbeflächenpotenzial mit besonders hoher Relevanz für die Landeshauptstadt Potsdam (P 20-Flächen bzw. nach Fortschreibung des STEK Gewerbe P 30-Flächen)

Planverfahren Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung - ca. 190.000 m² BGF Gewerbe	Prioritäteneinstufung 1I
(außerdem: D Verkehrsanbindung Trebbiner Straße/BAB)	
Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", 1 geringfügige Erhöhung der Ausnutzbarkeit	Änderung 11
Bebauungsplan Nr. 149 "Michendorfer Chaussee/ehemaliger Post - ca. 63.000 m² BGF Gewerbe in einer der unter C 2 aufgeführten Schwer	
Bebauungsplan Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" - ca. 50.000 m² Gewerbelogistik	21
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAV - ca. 35.000 m² BGF Gewerbe/Dienstleistungen, zugleich Standort mit hoh	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Nahversorgung Potsdamer S - Entwicklung des vorhandenen Discounters ermöglicht Aktivierung der angrenzenden P 20- Flächen Am Raubfang.	

#### C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen die Standortentwicklung für eine Schwerpunktbranche oder ein Cluster des Regionalen Wachstumskerns (RWK) befördert wird. Die relevanten Schwerpunktbranchen bzw. Cluster erstrecken sich auf die Branchen Medien/IKT, Biotechnologie/Life Sciences, Geoinformationswirtschaft und Gesundheitswirtschaft).

Planverfahren Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt"

11

- ca. 126.000 m<sup>2</sup> BGF medienbezogenes Gewerbe

(außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle") sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau)

## C 3 Bestandssicherung und -entwicklung vorhandener Unternehmen

Dieses Kriterium soll Bebauungspläne erfassen, mit denen die Sicherung, die Entwicklung oder Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen gewährleistet werden soll.

<u>Planverfahren</u> Prioritäteneinstufung

## Bebauungsplan Nr.2,,Horstweg-Süd", 6. Änd.,TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen 1

- Sicherung, Entwicklung bzw. Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen

## Bebauungsplan "Michendorfer Chaussee 16"

21

- Festlegung der Rahmenbedingungen für eine verträgliche Nutzung und Weiterentwicklung

## C 4 Strategische Standortentwicklung

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen eine strategische Standortentwicklung für Gewerbe eingeleitet werden soll.

Aktuell kann keines der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne diesem Kriterium zugeordnet werden. Für eine zielgerichtete strategische gewerbliche Standortentwicklung spielt dieses Kriterium dennoch eine große Rolle.

#### C 5 Weiteres Gewerbe ab 30,000 m<sup>2</sup> BGF

Planverfahren Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark"

41

- ca. 2.034.000 m<sup>2</sup> BGF Gewerbe, außerdem Standort mit besonders hoher Einzelrelevanz (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren)

## D Technische Infrastruktur Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

Planverfahren Prioritäteneinstufung Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee" - Verbindung der Golmer Gewerbeflächen zur L 902 (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm) Bebauungsplan "Pirschheide" 21 - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an den ÖPNV (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam und C 2 Gewerbe ab 50.000 m<sup>2</sup> sowie Entwicklung des Bereichs um den Seekrug) Bebauungsplan Nr. 11 "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung/Ergänzung 21 - Herstellung der äußeren Erschließung der Waldsiedlung in Groß Glienicke Bebauungsplan "Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn" 11 - vorgeschlagene Realisierung mehrerer Photovoltaikanlagen in Marguardt und Satzkorn zur Energieversorgung für über 1.000 Haushalte

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes	
<u>Planverfahren</u> Prioritäteneinstufu	una
Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei	2l
Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", 1.Änderung, TB Marie-Curie-Ring - Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm	11
Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzsee	11
E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung Planverfahren Prioritäteneinstufu	
Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", 2. Änd., TB M-Planck.Str Anpassung der Festsetzung zur Grundstückserschließung	. 1I
(einfacher) Bebauungsplan "Hermannswerder" - Festlegung der Entwicklungspotenziale auf der Insel Hermannswerder	11
Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg" - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Anforderungen	11
Bebauungsplan Nr. 166 "Glasmeisterstraße" - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses sowie Wohnungsbau (außerdem A 1 Schulstandort in Prüfung (Potenzialstandort für eine weiterführende Schule) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten)	11
Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" - Nutzungsänderung und bauliche Erweiterung des Hotels	11
Bebauungsplan "Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße" - zentrales Verwaltungsdepot mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen (außerdem C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen)	11
Vorhabenbezogener. Bebauungsplan Nr. 38 "Villa Francke" - Einrichtung eines Sammlermuseums	11
E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile  Planverfahren  Prioritäteneinstufu  Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 2. Änderung  - Korrektur von Festsetzungen zu Naturschutz- und anderen Fragen	ung <b>1</b> I
Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	11
Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm" - Entwicklung der Mitte des Ortsteils	11
Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, TB Nordwest - Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café	11

Bebauungsplan Nr. 22 "Am Weinberg" (OT Groß Glienicke) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil unter Einbindung von Haus Alexander	21
Bebauungsplan "Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche" - Berufsfeuerwehr am Standort Eiche/Golm	11
Bebauungsplan "Schatullgut Uetz" (OT Uetz-Paaren) - Arrondierung des Ortskerns von Uetz.	21

Zu diesen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung zugeordneten 46 Verfahren soll nun eine Auswahl der dringlichsten Planverfahren vorgenommen werden, die die Festlegung der 40 in Priorität 11 aufzunehmenden Planungen untersetzt. Dieser Auswahl soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der der folgende Schlüssel verwendet werden soll.

A 1 Entwicklung von Schulstandorten	10 Punkte
A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur	9 Punkte
B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam	8 Punkte
B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften	7 Punkte
B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten	6 Punkte
B 4 Sonstiger Wohnungsbau	5 Punkte
C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen	7,5 Punkte
C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK	7 Punkte
C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen	6.5 Punkte
C 4 Strategische Standortentwicklung	6 Punkte
C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m <sup>2</sup> BGF	5,5 Punkte
D Technische Infrastruktur	6 Punkte
E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes	8 Punkte
E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung	7 Punkte
E 3 Einzelprojekte von besonderer Bedeutung für die Ortsteile	6 Punkte

Aus der hier ausgewählten Schlüssel ergibt sich die in **Anlage 4** enthaltene Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens):

Unter den dort aufgeführten 46 Bebauungsplänen können mit dem **bestehenden Kapazitätsrahmen** <u>34 Planverfahren</u> eine Einstufung in Priorität 1 I erfahren. Dies macht eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1 I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.

Nachfolgende tabellarische Übersicht soll einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1 I zu verankernden Planverfahren erleichtern.

Die erste Spalte dieser Tabelle enthält die Nummer und den Titel des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens. In der zweiten Spalte ist eine Information zum derzeitigen Verfahrensstand ergänzt worden. Danach bedeuten die Symbole

- o in Vorbereitung
- + Aufstellungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor
- ++ frühzeitige Beteiligungsschritte wurden durchgeführt
- +++ Auslegungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/ Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt
- ++++ Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss liegt aktuell vor

Der dritten Spalte ist die aktuelle Bewertung der Verwaltung aufgrund der zuvor genannten Kriterien zu entnehmen.

In der letzten Spalte ist nachrichtlich die bisherige Prioritäteneinstufung dargestellt. Die bislang mit Priorität 1 I eingestuften Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach dem aktuellen Verfahrensstand mindestens 2x mit "+" und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

Bebauungsplan Nr. Titel	Verfahrensstand	aktuelle Bewertung	bisherige Priorität
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung	+	6,5 Punkte	21
2 Horstweg-Süd, 7. Änderung	0	10 Punkte	11
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	+	7,5 Punkte	11
18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung	0	10 Punkte	-
27 Türkstraße, 3. Änderung	0	10 Punkte	11
35-2 Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung	0	5 Punkte	-
36-2 Leipziger Straße/Brauhausberg, 2.Änderung	0	7 Punkte	-
78 Französische Straße, 1. Änderung	++	7 Punkte	11
Hermannswerder (einf. Bebauungsplan)	0	7 Punkte	11
Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung	0	9 Punkte	-
HMann-Allee/Kolonie Daheim, 1. Änderung	0	9 Punkte	-
Campingpark Gaisberg	+	7 Punkte	11
Pappelallee/Reiherweg 119	++	10 Punkte	11
Medienstadt 124	+++	7 Punkte	11
Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1.Änd.  129	0	7 Punkte	-
Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung 129	++	8 Punkte	11
Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung  142	0	6 Punkte	-
Schulstandort Waldstadt-Süd  143	++	10 Punkte	11
Westliche Insel Neu Fahrland 145	+++	6 Punkte	11
Am Humboldtring	+++	6 Punkte	11
Anbindung Golm/Golmer Chaussee	+	6 Punkte	21
Michendorfer Chaussee 155	++	7,5 Punkte	11
Schulstandort Sandscholle 156	+++	10 Punkte	11
Gewerbeflächen Friedrichspark 157	++	5,5 Punkte	11
Neue Mitte Golm	++	6 Punkte	11

159			
Pirschheide	+	6 Punkte	11
160	•	o r armae	
Westl. Universitätscampus Griebnitzsee	++	8 Punkte	11
163		0.0	
Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	+	10 Punkte	11
164			
Sportanlagen Kuhfortdamm (Golm)	+	9 Punkte	11
166			
Glasmeisterstraße	+	7 Punkte	11
167			
Schulstandort Ketziner Straße (Fahrland)	0	10 Punkte	11
169			
Gewerbegebiet Trebbiner Straße	+	7,5 Punkte	21
_			
Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Str.	0	7 Punkte	-
Feuerwehrstandort westl. Potsdam/Eiche	0	7 Punkte	-
Michendorfer Chaussee 16	0	6,5 Punkte	-
11 A			
Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änderung	++	6 Punkte	11
11 A			
Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änd./Erg.	+	6 Punkte	11
19			
Ehemaliger Schießplatz (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	11
22			
Am Weinberg (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	21
8			
Sport- u. Freizeitanlage (N.Fahrland), 1.And.	0	9 Punkte	-
			vorrangig.
Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn	0	6 Punkte	Nachrücker
VBP 36			
Neue Halle/östliches RAW-Gelände	+++	7,5 Punkte	11
VBP 37			
Nahversorgung Potsdamer Straße	++	7,5 Punkte	11
VBP 38			
Vila Francke	++	7 Punkte	11
VBP 39			
Wohnen am Stern, TB A und TB B	+	6 Punkte	11
VBP			
Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glien.)	0	5 Punkte	-
VBP			
Schatullgut Uetz (Uetz-Paaren)	0	6 Punkte	-

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **26 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 26 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **Änderungen** verankert werden.

Zusätzlich in **Priorität 1 I** aufgenommen werden sollen die folgenden 9 Verfahren:

- Bebaungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 6. Änderung, Teilbereich Horstweg-Schlaatzweg-Nuthewiesen (zur Bestandssicherung und Erweiterung eines vor Ort ansässigen gewerblichen Betriebs)
- Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 6. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße
   (mit der Erweiterung des Baufelds in der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche soll eine Erweiterung des Grundschulstandorts ermöglicht werden)
- Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", 2. Änderung, TB Max-Planck-Straße 14 16A
   (die hier erforderliche Anpassung der Festsetzung zur Erschließung der Grundstücke Max-Planck-Straße 15 16A soll dazu beitragen, den Gesamtbereich am Brauhausberg um das "Minsk" einer zügigen Entwicklung zuzuführen)
- Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim", 1. Änderung, TB Kindertagesstätte (in Vorbereitung) (für die hier vorhandene Kita sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Kapazitäten geschaffen werden)
- Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel (über eine geringfügige Anpassung der Festsetzung zur Geschossfläche sollen die hier bestehenden Gewerbepotenziale in absehbarer Zeit weiterentwickelt werden)
- Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 2. Änderung (in Vorbereitung)
   (aufgrund von Schwierigkeiten in der Umsetzung der Planung ist eine Anpassung der Festsetzungen zu Naturschutz- und anderen Fragen erforderlich)
- Bebauungsplan "Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße" (in Vorbereitung) (für den im Ergebnis umfangreicher Standortrecherchen ausgewählten Standort für das Zentraldepot muss das Baurecht über ein entsprechendes Planverfahren geschaffen werden)
- Bebauungsplan "Feuerwehrstandort westlich Potsdam/Eiche" (in Vorbereitung) (für die Berufsfeuerwehr muss ein neuer Standort entwickelt werden, der den Westraum von Potsdam abdeckt und für den im Ortsteil Eiche ein geeigneter Standort gefunden werden konnte, zu dessen Entwicklung ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B"
   (zu diesem Verfahren soll die im Aufstellungsbeschluss festgelegte Einstufung in Priorität 1I beibehalten werden)

Demgegenüber in Priorität 2 I eingestuft werden sollen die folgenden 9 Verfahren:

Bebauungsplan Nr. 35-2 "Südliche Berliner Vorstadt", 1. Änderung, Teilbereich WA 2 (in Vorbereitung)
 (dieses Änderungsverfahren soll das in Priorität 1I eingestuften Bebauungsplanverfahren Nr. 27 "Türkstraße", 3. Änderung ergänzen. Die dort vorgesehene Entwicklung eines Grundschulstandorts auf Flächen einer privatrechtlichen Gesellschaft soll perspektivisch durch ein Planänderungsverfahren zum Bebauungsplan "Südliche Berliner Vorstadt"

unterstützt werden, indem dort auf Flächen derselben Gesellschaft zusätzliche Wohnungsbaupotenziale geprüft werden sollen)

- Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 3. Änderung (das Planverfahren für die hier vorgesehene Unterbringung eines Grundschulstandorts soll aufgrund anderer Prioritäten in der Schulentwicklungsplanung erst kurz- bis mittelfristig eingeleitet werden)
- Bebauungsplan Nr. 81 "Park im Bornstedter Feld", 1. Änderung, Teilbereich Remisenpark (in Vorbereitung)
  (mit dieser Planung sollen die Möglichkeiten ausgelotet werden, dringend benötigte Sportflächen im räumlichen Zusammenhang des Bornstedter Felds in nächster Zeit zu entwickeln)
- Bebauungsplan Nr. 149 "Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)
  (die beabsichtigte gewerbliche Entwicklung konnte aufgrund der Veräußerung einer größeren Teilfläche und des mangelnden Kontakts mit der Erwerberseite im zurückliegenden Jahr nicht weitergeführt werden)
- Bebauungsplan "Michendorfer Chaussee 16" (in Vorbereitung)
  (das hier beabsichtigte Planverfahren soll dazu beitragen, kurz- bis mittelfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche und städtebaulich vertretbare Nutzung der hier gelegenen Flächen festzulegen und auf dieser Grundlage gewerbliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen)
- Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (in Vorbereitung)
  (zu diesem Planverfahren, welches der planungsrechtlichen Sicherung der äußeren Erschließung der Waldsiedlung im Ortsteil Groß Glienicke dient, soll die bisherige Einstufung in Priorität 2I beibehalten werden)
- Bebauungsplan Nr. 8 "Sport- und Freizeitanlage" (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (in Vorbereitung)
   (mit diesem Planänderungsverfahren sollen in absehbarer Zeit Möglichkeiten der Erweiterung von Sportnutzungen im Bereich der in Neu Fahrland vorhandenen Sport- und Freizeitanlage geprüft werden)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnbebauung Dorfstraße 15" (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)
   (für den ehemaligen Einzelhandelsstandort an der Dorfstraße im Ortsteil Groß Glienicke beabsichtigt der aktuelle Grundstückseigentümer die Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit dem Ziel der Entwicklung von in den Ortsteil integriertem Geschosswohnungsbau. Das Planverfahren soll kurz- bis mittelfristig in die Bearbeitung aufgenommen werden)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schatuligut Uetz" (OT Uetz-Paaren) (zur verträglichen Arrondierung des Siedlungskerns von Uetz liegen Unterlagen zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor. Hierzu soll in absehbarer Zeit das Bebauungsplanverfahren begonnen werden)

Wie bereits oben dargestellt, soll aufgrund der Fülle an neuen Planverfahren, die mangels entsprechender Kapazitäten eine Einstufung in Priorität 2 erfahren sollen, zugleich die Anzahl der in Priorität 2 zu verankernden Planverfahren so begrenzt werden, dass für diese Verfahren eine Perspektive auf kurz- bis mittelfristige Aufnahme in Priorität 1 ermöglicht wird. Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Begrenzung auf insgesamt 21 in Priorität 2 zu verankernde

Planverfahren ist daher mit einer Rückstufung verschiedener, überwiegend bereits über eine längere Zeit in Priorität 2 eingestufter Verfahren verknüpft. Aus diesem Grund sollen folgende Planverfahren eine Zurückstufung in Priorität 3 erhalten:

- Bebauungsplan Nr. 37B "Babelsberger Straße", 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GE 1
- Bebauungsplan Nr. 74 "Amundsenstraße/Kirschallee", verbleibende Teilbereiche
- Bebauungsplan Nr. 97 "Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße", 1. Änderung, Teilberiech An der Großbeerenstraße
- Bebauungsplan Nr. 100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" (OT Golm)
- Bebauungsplan Nr. 133 "Großbeerenstraße"
- Bebauungsplan Nr. 135 "Potsdamer Straße"
- Bebauungsplan Nr. 136 "Zeppelinstraße"
- Bebauungsplan Nr. 137 "Heinrich-Mann-Allee"
- Bebauungsplan Nr. 138 "Am Schlaatz"
- Bebauungsplan Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße" (Stadtkanal), 1. Änderung/ Ergänzung (in Vorbereitung)
- Bebauungsplan Nr. 150 "Am Bisamkiez"
- Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereiche In der Feldmark und Am Herzberg.

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt **34 Planverfahren** zur Aufnahme in **Priorität 1 I** festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

## Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Entwicklung von Standorten der sozialen Infrastruktur auf Flächen Dritter bzw. die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine umfangreiche Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Aktuell werden 6 Planverfahren zur Einstufung in Priorität 1Q vorgeschlagen, zuletzt waren es 4 Verfahren.

Neu in Priorität 1Q eingestuft werden soll ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Uferweg Bertinistraße/Jungfernsee", mit dem die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung bestandsorientiert präzisiert werden sollen. Ein weiteres in Priorität 11 aufzunehmendes Bebauungsplanverfahren bezieht sich auf die Flächen am Ufer des Griebnitzees, zu denen die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03.06.2020 über die Weiterverfolgung des Planungsziels eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs entschieden einem hat. Außerdem soll die Werbesatzung "Babelsberg" in 1. Änderungsverfahren eine Anpassung an geänderte rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen erfahren.

In Priorität 2Q soll das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 153 "Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee" zurückgestuft werden, um eine gesamtheitlichen Betrachtung der Uferflächen

am Griebnitzsee zu ermöglichen, wie sie mit dem vorgesehenen Bebauungsplan "Griebnitzsee-Ufer" intendiert ist.

In Priorität 2Q soll außerdem das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 168 "Erholungsgärten am Horstweg" neu eingestuft werden, für das eine kurz- bis mittelfristige Wiederaufnahme in den Arbeitsprozess angemessen erscheint.

## Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

## Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen werden folgende 8 Verfahren:

- das in Vorbereitung befindliche 6. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld" für den Teilbereich der Grundschule an der Lise-Meitner-Straße, mit dem über eine Erweiterung der Baugrenzen in der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Grundschule geschaffen werden sollen
- 2. Änderung das Verfahren zur des Bebauungsplans Nr. 36-2 Straße/Brauhausberg", mit dem eine geringfügige Anpassung der Festsetzung zur Erschließung der Grundstücke Max-Planck-Straße 14 bis 16 A erfolgen soll. Mit dem Ziel der zeitlichen Koordinierung mit den Baumaßnahmen am "Minsk" wurde zu diesem hier vorgesehenen vereinfachten Änderungsverfahren bereits vorbehaltlich Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung das Beteiligungsverfahren bereits eingeleitet
- das derzeit in Vorbereitung befindliche Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim", mit dem für den Teilbereich der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kapazitätserweiterung der Kindertagesstätte geschaffen werden sollen
- das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", mit dem eine geringfügige Anpassung der Bebauungsdichte zugunsten einer angemessenen gewerblichen Entwicklung im Bereich des Brunnenviertels beabsichtigt ist
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm) mit der hier vorgesehenen Anpassung der Festsetzungen zu naturschutzfachlichen und anderen Fragen
- das Planverfahren "Klinik Bayrisches Haus", mit dem eine Nutzungsänderung des vorhandenen Hotels in eine psychosomatische Klinik angestrebt wird
- das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan "Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße" mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung dieses Standorts und dessen Ergänzung um gewerbliche Nutzungen sowie
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Planverfahren "Feuerwehrstandort westlich Potsdam/Eiche", das der Sicherung eines Standorts für die Berufsfeuerwehr im Westen der Stadt dienen soll.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** wird aktuell für folgende Planung vorgeschlagen.

- das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Horstweg-Süd", mit dessen Hilfe im Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen die Bestandssicherung und bauliche Erweiterung eines vorhandenen Gewerbebetriebs beabsichtigt ist

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** schlägt die Verwaltung folgende 3 Planverfahren vor.

- das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10 "Uferweg Bertinistraße/ Jungfernsee", das der Präzisierung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung entsprechend dem Gebäudebestand dient. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde in die Stadtverordnetenversammlung zum 04.11.2020 eingebracht.
- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Griebnitzsee-Ufer", mit dem der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Weiterverfolgung des Planungsziels eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs am Griebnitzsee aufgegriffen werden soll sowie
- das Verfahren zur 1. Änderung der Werbesatzung "Babelsberg" mit der hier erforderlichen Anpassung an geänderte rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen.

Eine Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 Q wird aktuell nicht vorgeschlagen.

Insgesamt 40 Planverfahren können somit eine Zuordnung in Priorität 1 erhalten.

Zur **Neueinstufung in Priorität 2 I** schlägt die Verwaltung die folgenden 8 Planverfahren vor:

- das Verfahren zur vorgesehenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35-2 "Südliche Berliner Vorstadt", mit dem ergänzend zum Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 3. Änderung Möglichkeiten der wohnbaulichen Entwicklung überprüft werden sollen, die die Mitwirkungsbereitschaft des betroffenen Eigentümers bei der beabsichtigten Schaffung eines Schulstandorts am Standort Türkstraße befördern können
- die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 "Park im Bornstedter Feld", um im Teilbereich Remisenpark die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dringend benötigte Sportanlage zu klären
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße", zu der der Stadtverordnetenversammlung bereits für ihre Sitzung am 16.09.2020 eine entsprechende Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss vorgelegt wurde
- der vorgesehene Bebauungsplan "Michendorfer Chaussee 16" mit dem Ziel der Klärung der Voraussetzungen für eine umweltgerechte und städtebauliche Ordnung und der Aktivierung gewerblicher Entwicklungspotenziale
- die beabsichtigte 1. Änderung des im Ortsteil Neu Fahrland liegenden Bebauungsplans Nr. 8 "Sport- und Freizeitanlage" zur Klärung der Möglichkeiten der Ergänzung weiterer Sportnutzungen

- ein seitens des Grundstückseigentümers beabsichtigtes Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren "Wohnbebauung Dorfstraße 15" im Ortsteil Groß Glienicke auf Flächen der ehemaligen Nahversorgung an der Dorfstraße
- ein weiteres Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren, dass eigentümerseitig für die Entwicklung des Schatullguts in Uetz angestrebt wird.

#### Zur **Zurückstufung in Priorität 2 I** werden derzeit folgende 4 Planverfahren vorgeschlagen:

- das 3. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", das der planungsrechtlichen Sicherung eines Grundschulstandorts dienen soll
- das beabsichtigte Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung, zu dem die Fragen der äußeren Erschließung im Zusammenhang mit einem möglichen Planfeststellungsverfahren zur Anbindung an den Ritterfelddamm in Berlin-Spandau zu klären sind
- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 149 "Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort), da für die hier beabsichtigte gewerbliche Entwicklung ein Kontakt mit dem Erwerber einer größeren Grundstücksfläche seit längerem nicht gelungen ist
- das Bebauungsplanverfahren Nr. 159 "Pirschheide", zu dessen Entwicklung noch die Klärung der Grundstückssituation und weiterer Rahmenbedingungen abgewartet werden muss.

#### Für die Neueinstufung in Priorität 2 Q schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 168 "Erholungsgärten am Horstweg", welches der planungsrechtlichen Sicherung von Erholungsflächen dient und welches in absehbarer Zeit in die unmittelbare Bearbeitung aufgenommen werden soll.

#### Eine Zurückstufung in Priorität 2 Q wird vorgeschlagen:

- für das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 153 "Karl-Marx-Straße/nörlidcher Griebnitzsee" mit dem Ziel, die weitere bauleitplanerische Entwicklung der Flächen an der Uferzone des Griebnitzsees über den in Priorität 1Q eingestuften Bebauungsplan "Griebnitzsee-Ufer" vorzunehmen.

Damit können insgesamt 21 Verfahren eine Einstufung in Priorität 2 erfahren.

Für die **Prioritätenstufe 3** wird keine Neuaufnahme vorgeschlagen.

Die empfohlene **Zurückstufung in Priorität 3** erstreckt sich auf die bereit weiter oben aufgeführten Planverfahren:

- Bebauungsplan Nr. 37B "Babelsberger Straße", 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GF 1
- Bebauungsplan Nr. 74 "Amundsenstraße/Kirschallee", verbleibende Teilbereiche
- Bebauungsplan Nr. 97 "Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße", 1. Änderung, Teilberiech An der Großbeerenstraße

- Bebauungsplan Nr. 100-2 "Geiselbergstraße/Kossätenweg" (OT Golm)
- Bebauungsplan Nr. 133 "Großbeerenstraße"
- Bebauungsplan Nr. 135 "Potsdamer Straße"
- Bebauungsplan Nr. 136 "Zeppelinstraße"
- Bebauungsplan Nr. 137 "Heinrich-Mann-Allee"
- Bebauungsplan Nr. 138 "Am Schlaatz"
- Bebauungsplan Nr. 144 "Dortustraße/Hoffbauerstraße" (Stadtkanal), 1. Änderung/ Ergänzung (in Vorbereitung)
- Bebauungsplan Nr. 150 "Am Bisamkiez"
- Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereiche In der Feldmark und Am Herzberg.

Insgesamt 29 Planverfahren erhalten damit eine Einstufung in Priorität 3.

Mit der Entscheidung zu den in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Lediglich eins der in Priorität 1 I eingestuften Planverfahren, nämlich der Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg", dient der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt **11 Planverfahren aus den Ortsteile**n der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon vier für den Ortsteil Golm, zwei für den Ortsteil Groß Glienicke und jeweils ein Verfahren für die Ortsteile Eiche, Fahrland, Neu Fahrland sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren und eins für die beiden Ortsteile Marquardt und Satzkorn).

## **Empfehlung der Verwaltung**

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2021 und 2022 wird empfohlen, 36 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 4 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 40 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in **Anlage 3** aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen werden.

A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische	E Stadtentwicklungsrelevante
	Tromangosaa		Infrastruktur	Sonderprojekte
Priorität 1 I	•		-	
- 9 Verfahren –	- 3 Verfahren -	- 7 Verfahren -	- 1 Verfahren -	- 15 Verfahren -
Schulstandorte	Sozialer Wohnungsbau	P 20-/P30- Flächen	Bedeutende Erschließungs- maßnahmen	Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
Kirchsteigfeld, 6. Änderung	-	GE-Flächen Kirchsteigfeld	Photovoltaik MQ/SK	Nördlich In der Feldmark. 1.Änd.
Pappelallee/Reiherweg		H.Mann-Allee/Wetzl.Bahn		Unicampus Griebnitzsee
Waldstadt-Süd		Neue Halle/östl.RAW-Gel.		
Sandscholle		Nahversorgung Potsd. Str.		
E.Weinert-Str./Wetzl.Bahn				
Ketziner Straße (FA)				
Sport und weitere soziale Infrastruktur	Genossenschaftlicher Wohnungsbau	Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK		Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte
H-Mann-Allee/Kol. Daheim	Französische Straße, 1. Änd.	Medienstadt		Leipz. Str./Brauhausberg, 2. Änd.
Kuhfortdamm (GO)				Hermannswerder
Ehem. Schießplatz (GG)				Campingpark Gaisberg
				Glasmeisterstraße
				Klinik Bayrisches Haus
				Zentraldepot/Gewerbe Marqu.Str.
				Feuerwehr Eiche
				Villa Francke
	Geschosswohnungsbau	Bestandsunternehmen		Einzelprojekte aus den
	ab 100 WE	200		Ortsteilen
	Am Humboldtring	Horstweg-Süd,Schlaatzw.		Westl.Insel Neu Fahrland (NF)
	Wohnen am Stern			Nördlich In der Feldmark, 2. Änd.
				Neue Mitte Golm (GO)
				Am Friedhof (FA)
				Waldsiedlung (GG), 1. Änd.

A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische Infrastruktur	E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte
	Sonstiger Wohnungsbau	Strategische Standortentwicklung		
	-	-		
		Weiteres Gewerbe ab 30.000 qm BGF		
		Friedrichspark (3 OTe)		

- 2 Verfahren –	- 2 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 3 Verfahren -
Schulstandorte	Sozialer Wohnungsbau	P 20-/P30- Flächen	Bedeutende Erschließungs- maßnahmen	Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
Türkstraße, 3. Änd.	-		Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	Horstweg-Süd/Landesverwaltung
		Michendorfer Chaussee	Pirschheide	
		Trebbiner Straße	Waldsiedl., Ä.+Erg.	
Sport und weitere	Genossenschaftlicher	Schwerpunktbranchen/		Gesamtstädtisch bedeutende
soziale Infrastruktur	Wohnungsbau	Cluster des RWK		Einzelprojekte
Bornst. Feld/Remisenpark	-	-		-
Sport- u. Freizeitanlage NF				
-	Geschosswohnungsbau ab 100 WE	Bestandsunternehmen		Einzelprojekte aus den Ortsteilen
	-			Am Weinberg (GG)
		Michendorf. Chaussee 16		Schatullgut Uetz (UeP)
	Sonstiger Wohnungsbau	Strategische		
	Johnstiger Wormangsbad	Standortentwicklung		
	Südliche Berliner Vorstadt	-		
	Wohnbebauung Dorfstraße GG			

## Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung

## - PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2021/2022 -

(Stand: 09.09.2020)

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Verfügbare Personalkapazitäten: 9,90 Planstellen

jeweils max. 4 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 40 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

## Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/

Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung 34 Planverfahren, davon 17 im öffentlichen Interesse (öff.l.), 17 im Interesse Privater (priv.l.)

#### Bebauungspläne

Nr.	Titel	
2	Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen	priv.l.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen	öff.l.
18	Kirchsteigfeld, 6. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße (i.V.)	öff.l.
36-2	Leipziger Straße/Brauhausberg, 2. Änderung, TB MPlanck-Str. 14-16A	priv.l.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.l.
88	Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße, 1. Änd., TB GS-Str	
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.l.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, 1. Änd., TB Kindertagesstätte (i.V.)	öff.l.
112	Campingpark Gaisberg*	priv.l.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.l.
119	Medienstadt	priv.l.
124	Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änd., TB GE Brunnenviertel	priv.l.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Marie-Curie-Ring	öff.l.
129	Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung (in Vorbereitung)	öff.l.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.l.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.l.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.l.
145	Am Humboldtring	priv.l.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.l.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.l.
157	Neue Mitte Golm	öff.l.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.l.
163	Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	öff.l.
164	Sportanlagen Kuhfortdamm (OT Golm)	öff.l.
166	Glasmeisterstraße	öff.l.
167	Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland) (in Vorbereitung)	öff.l.
170	Klinik Bayrisches Haus	priv.l.
	Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße (in Vorbereitung)	öff.l.
	Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche (in Vorbereitung)	öff.l.
11A	3 \	priv.l.
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.l.
	Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn (in Vorbereitung)	priv.l.
Vorha	benbezogene Bebauungspläne	
36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände	priv.l.
37	Nahversorgung Potsdamer Straße	priv.l.
38	Villa Francke	priv.l.
39	Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B	priv.l.
		•

<sup>1</sup> 

<sup>\*</sup> der fiskalischen Verbesserung dienendes Planverfahren

# Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/ Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

6 Planverfahren

## <u>Bebauungspläne</u>

#### Nr. Titel

- 7 Berliner Straße/Uferseite, 2. Änderung, TB Sportplatz,
- 10 Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee, 1. Änderung
- 162 Kleingartenanlage Angergrund

## **Griebnitzsee-Ufer**

(o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)

## Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

Werbesatzung "Babelsberg", 1. Änderung

## Vorrangiger Nachrücker:

158 Am Küssel (OT Grube) (vorbehaltlich der eigentümerseitigen Finanzierung)

<sup>2</sup> 

insgesamt 21 Planverfahren

## Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

#### Bebauungspläne Nr. Titel 2 Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung) öff.l. 27 Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung) öff.l. 35-2 Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung, TB WA 2 (in Vorbereitung) priv.l. Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung, TB Remisenpark 81 öff.l. 147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee öff.l. 149 Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort) priv.l. **Pirschheide** 159 öff.l. 169 **Gewerbegebiet Trebbiner Straße** priv.l. Michendorfer Chaussee 16 (in Vorbereitung) priv.l. Waldsiedlung, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke) (i. Vorb.) öff.l. 11A Am Weinberg (OT Groß Glienicke)\* 22 öff.l. Sport- und Freizeitanlage (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (i. Vorbereitung) öff.l. 8 Vorhabenbezogene Bebauungspläne Titel Nr. Wohnbebauung Dorfstraße 15 (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung) priv.l. Schatuligut Uetz (OT Uetz-Paaren) (in Vorbereitung) priv.l.

## Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

<u>Bebai</u>	uungspläne
Nr.	<u>Titel</u>
11	Bornim-Hügelweg, 3. Änderung, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang, verbleibende Teilbereiche
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee
168	Erholungsgärten am Horstweg
7	Innenbereich (OT Groß Glienicke), 1. Änder u. Ergänz., TB An der Sporthalle

<sup>3</sup> 

<sup>\*</sup> der fiskalischen Verbesserung dienendes Planverfahren

## Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

29 Planverfahren

<u>Bebau</u>	<u>ungspläne</u>
Nr.	<u>Titel</u>
9	Uferzone Schwanenallee
20	Am Obelisk
25-3	Försteracker
30	Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)
34-3	Nördlich Katharinenholzstraße
34-4	Eichenallee/Grabenstraße
34	Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
37B	Babelsberger Straße, 3. Änderung, Teilb. Gewerbegebiet GE 1
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, 1. Änd., TB An der Großbeerenstraße
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)
101	Paul-Neumann-Straße
115	Ullrich- Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
116	Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee
138	Am Schlaatz
139	Slatan-Dudow-Straße
144	Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänz. (in Vorbereit.)
	Schräger Weg (in Vorbereitung)
150	Am Bisamkiez

154 Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)

1A Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änd.+Ergänz., TBe I.d.Feldmark, Am Herzberg

7 Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Park (OT Groß Glienicke) –

8D Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)

9 Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)

11 B Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)

## Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

## Sonstige Satzungen nach BauGB

-

Anlage 4: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Bebauungsplan Nr. Titel	A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische Infrastruktur	E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte	Gesamt Zuordnung
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: 6,5 Punkte C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6,5 Punkte
2 Horstweg-Süd, 7. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte
18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
27 Türkstraße, 3. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte
35-2 Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änder., TB WA 2	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4: 5 Punkte	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	5 Punkte

36-2	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Leipziger Straße/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
Brauhausberg,		B 3:	C 3:		E 3:	
2. Änderung		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
78	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Französische	A 2:	B 2: 7 Punkte	C 2:		E 2:	
Straße,		B 3:	C 3:		E 3:	
1. Änderung		B 4:	C 4:			
· ·			C 5:			B 2
	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Hermannswerder	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
(einfacher		B 3:	C 3:		E 3:	
Bebauungsplan)		B 4:	C 4:			
<b>.</b> ,			C 5:			E 2
104	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	9 Punkte
HMann-Allee/	A 2: 9 Punkte	B 2:	C 2:		E 2:	
Kolonie Daheim,		B 3:	C 3:		E 3:	
1. Änderung		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 2
81	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	9 Punkte
Park im	A 2: 9 Punkte	B 2:	C 2:		E 2:	
Bornstedter Feld,		B 3:	C 3:		E 3:	
<ol> <li>Änderung,</li> </ol>		B 4:	C 4:			
TB Remisenpark			C 5:			A 2
112	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Campingpark	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
Gaisberg		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
113	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Pappelallee/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Reiherweg		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 1

119	A 1:	B 1:	C 2: 7 Punkte	D:	E 1:	7 Punkte
Medienstadt	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			C 2
124	A 1:	B 1:	C 1: 7 Punkte	D:	E 1:	7 Punkte
Heinrich-Mann-	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Allee/Wetzlarer		B 3:	C 3:		E 3:	
Bahn, 1. Änderung,		B 4:	C 4:			
TB Brunnenviertel			C 5:			C 1
129	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1: 8 Punkte	8 Punkte
Nördlich	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
In der Feldmark,		B 3:	C 3:		E 3:	
1. Änderung		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 1
129	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Nördlich	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
In der Feldmark,		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
2. Änderung		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3
142	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Schulstandort	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Waldstadt-Süd		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 1
143	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Westliche Insel	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Neu Fahrland		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3
145	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Am Humboldtring	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3: 6 Punkte	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			B 3

147	A 1:	B 1:	C 1:	D: 6 Punkte	E 1:	6 Punkte
Anbindung Golm/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Golmer Chaussee		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			D
149	A 1:	B 1:	C 1:7,5 Punkte	D:	E 1:	7,5 Punkte
Michendorfer	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Chaussee		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			C 1
155	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Schulstandort	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Sandscholle		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 1
156	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	5,5 Punkte
Gewerbeflächen	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Friedrichspark		B 3:	C 3:		E 3:	
•		B 4:	C 4:			
			C 5: 5,5 Punkte			C 5
157	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Neue Mitte Golm	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3
159	A 1:	B 1:	C 1:	D: 6 Punkte	E 1:	6 Punkte
Pirschheide	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			D
160	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1: 8 Punkte	8 Punkte
Westl. Uni-Campus	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Griebnitzsee		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 1

163	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Erich-Weinert-	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Straße/		B 3:	C 3:		E 3:	
Wetzlarer Bahn		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 1
164	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	9 Punkte
Sportanlagen	A 2: 9 Punkte	B 2:	C 2:		E 2:	
Kuhfortdamm (Go)		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 2
166	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Glasmeisterstraße	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
167	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Schulstandort	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Ketziner Straße		B 3:	C 3:		E 3:	
(Fa)		B 4:	C 4:			
169	A 1:	B 1:	C 1: 7,5 Punkte	D:	E 1:	7,5 Punkte
Gewerbegebiet	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Trebbiner Straße		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			C 1
	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Zentraldepot und	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
Gewerbe		B 3:	C 3:		E 3:	
Marquardter Str.		B 4:	C 4:			
•			C 5:			E 2
	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Feuerwehrstandort	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
westliches		B 3:	C 3:		E 3:	
Potsdam/Eiche		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2

	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6,5 Punkte
Michendorfer	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Chaussee 16		B 3:	C 3: 6,5 Punkte		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			C 3
11 A	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Waldsiedlung	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
(GG), 1, Änderung,		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
TB Nordwest		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3
11 A	A 1:	B 1:	C 1:	D: 6 Punkte	E 1:	6 Punkte
Waldsiedlung	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
(GG),		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
1, Änderung/Erg.		B 4:	C 4:			
			C 5:			D
19	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Ehem. Schießplatz	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
(Groß Glienicke)		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3
22	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Am Weinberg	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
(Groß Glienicke)		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3
8	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	9 Punkte
Sport- und	A 2: 9 Punkte	B 2:	C 2:		E 2:	
Freizeitanlage		B 3:	C 3:		E 3:	
(Neu Fahrland), 1.		B 4:	C 4:			
Änderung			C 5:			A 2
	A 1:	B 1:	C 1:	D: 6 Punkte	E 1:	6 Punkte
Photovoltaik-	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
anlagen Marquardt/		B 3:	C 3:		E 3:	
Satzkorn		B 4:	C 4:			
			C 5:			D

VBP 36	A 1:	B 1:	C 1: 7,5 Punkte	D:	E 1:	7,5 Punkte
Neue	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Halle/östliches		B 3:	C 3:		E 3:	
RAW-Gelände		B 4:	C 4:			
			C 5:			C 1
VBP 37	A 1:	B 1:	C 1: 7,5 Punkte	D:	E 1:	7,5 Punkte
Nahversorgung	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Potsdamer Straße		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			
						C 1
VBP 38	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Villa Francke	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
VBP 39	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Wohnen am Stern,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Teilbereich A und		B 3: 6 Punkte	C 3:		E 3:	
Teilbereich B		B 4:	C 4:			
			C 5:			B 3
VBP	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	5 Punkte
Wohnbebauung	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Dorfstraße 15		B 3:	C 3:		E 3:	
(Groß Glienicke)		B 4: 5 Punkte	C 4:			
			C 5:			B 4
VBP	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Schatullgut Uetz	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
(Uetz-Paaren)		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3

Anlage 5 Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung mit Durchführungsperspektive im Zeitraum 2021/2022

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschließlich Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Einleitung einer Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme	Die Einleitung von Verfahren nach dem Besonderen Städtebaurecht erfolgt über Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB	Keine
Verfahren zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes bzw. Entwicklungsbereichs oder Selbstbindungsbeschluss zur Durchführung einer Gesamtmaßnahme (GM)	Im Ergebnis der VU oder vergleichbarer Untersuchungen wird eine Mitteilungsvorlage (zur Aufgabe der Absicht), ein Satzungsbeschluss zur förmlichen Festsetzung (§§ 142/165 BauGB) oder ein Selbstbindungsbeschluss (Soziale Stadt) zur Durchführung der GM vorgelegt	<ul> <li>Entwicklungsmaßnahme         "Horstweg/Neuendorfer Anger"</li> <li>VU "Glasmeisterstraße"</li> <li>VU "Kirchsteigfeld"</li> </ul>
Verfahren zur Bestimmung bzw. Konkretisierung der Maßnahmenziele	i.d.R. liegen in der Landeshauptstadt Potsdam mit der förmlichen Festsetzung verbale Ziele vor; diese müssen zügig konkretisiert werden; in Entwicklungsbereichen (EB) ist dies per Gesetz flächendeckend durch Bebauungspläne erforderlich, in Sanierungsgebieten dort, wo die Sanierungsgenehmigungen i.V.m. § 34 BauGB nicht ausreichen, um die Sanierungsziele umzusetzen	<ul> <li>Nr. 141-1 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Süd"</li> <li>Nr. 141-4 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Ost"</li> <li>Nr. 141-5A "EB Krampnitz – Eingangsbereich an der B2"</li> <li>Nr. 141-5B "EB Krampnitz - Uferpark"</li> <li>Nr. 141-3 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Nord"</li> <li>Nr. 141-6 "EB Krampnitz - Park / Luch / Feldflur"</li> <li>Nr. 141-7 "EB Krampnitz - Mitte"</li> <li>Nr. 141-2 "EB Krampnitz - Bergviertel"</li> <li>B-Plan SAN P-14, Lustgarten</li> <li>B-Plan SAN P-19, Block IV</li> </ul>

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschließlich Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Erfüllung von Fördervoraussetzungen	Allein die Erfüllung formaler Fördervoraussetzungen kann Anlass für ein Verfahren (insbesondere zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung) sein	Erhaltungssatzung "Am Findling"
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken	Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis	Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage"
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten Investorenerwartungen	Änderung rechtsgültiger Bebauungspläne zur Erfüllung der Maßnahmenziele im Rahmen der planerischen Konkretisierung privater Projekte	keine
Verfahren zum Abschluss oder zur Verlängerung der Maßnahmen	Verfahren, mit denen die Rechtswirkungen der Sanierungs- oder Entwicklungssatzungen ganz oder teilweise aufgehoben werden. Verfahren, mit denen die Maßnahmen, die vor dem 1.1.2007 bekannt gemacht wurden, ganz oder teilweise i.V.m. einer Fristsetzung verlängert werden	<ul> <li>Gesamtaufhebung Holländisches Viertel</li> <li>Verlängerung Potsdamer Mitte</li> <li>Verlängerung 2. Barocke         Stadterweiterung (Restgebiet)</li> <li>Gesamtaufhebung BabelsbergNord</li> <li>Gesamtaufhebung Babelsberg-Süd</li> <li>Aufhebung oder Verlängerung Am         Kanal/Stadtmauer</li> <li>Aufhebung Schiffbauergasse</li> <li>Aufhebung oder Verlängerung Am         Findling</li> <li>Aufhebung Block 27</li> <li>Aufhebung EM Babelsberg</li> <li>Teilaufhebung Bornstedter Feld</li> <li>Verlängerung Schlaatz</li> </ul>

Liste der förmlichen Planungsverfahren in Ma	aßnahmengebieten der Stadterneuerung ohne a	
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von nicht maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken	Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund übergeordneter kommunaler Erfordernisse (auch unabhängig von gebietsbezogenen Zielen)	<ul> <li>Änderung Bebauungsplan 81 (Sportplatz im Remisenpark)</li> <li>Änderung Bebauungsplan 80.1 (Biosphäre)</li> <li>Änderung Bebauungsplan 80.3 (im Kontext Biosphäre)</li> </ul>
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von nicht maßnahmenbedingten Investorenerwartungen	Änderung rechtsgültiger Bebauungspläne aufgrund von nicht maßnahmenbedingten Investorenwünschen	<ul> <li>Änderung Bebauungsplan 42.3</li> <li>(Fachhochschule)</li> <li>Änderung Bebauungsplan 40</li> <li>(Nahversorger-Pappelallee)</li> </ul>
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken	Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis	<ul> <li>Änderung mehrerer Bebauungspläne im Holländischen Viertel und in der</li> <li>Barocken Stadterweiterung zur Heilung von Festsetzungen zum Wohnanteil</li> <li>SAN P 16 "Stadterweiterung Nord"</li> <li>SAN P 17 "Stadterweiterung Süd"</li> <li>(SAN P 06 "Holländisches Viertel")</li> </ul>



#### Landeshauptstadt Potsdam

#### Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1267

Der Oberbürgermeister

Betreff:	öffentlich

#### Förderung von Prozessen der Bauleitplanung

Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt Erstellungsdatum 16.10.2020 Eingang 502: 16.10.2020

Beratungsfolge		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

- 1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.
- 2. Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).
- 3. Wird zu einer konkreten Planung eine kontroverse inhaltliche Diskussion erwartet, ist jedoch weiterhin der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine Beschlussvorlage zur Leitentscheidung zu unterbreiten. Diese Leitentscheidung soll nicht mit der Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden.
- 4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.

Finanzielle Auswirkungen?  Das Formular "Darstellung der finanziellen		Ja age <b>beizufügen</b>			
Fazit Finanzielle Auswirkungen:					
Die Bestätigung der aktuellen Beschlussvor	lage entfaltet keine negativen fir	anziellen Auswirkungen.			
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2			
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4			
	Geschäftsbereich 5				

#### Fortsetzung Beschlussvorschlag:

5. Die unter Position 2 bezeichnete schriftliche Information soll mit der anliegend beigefügten Vorlage erstellt werden, die Dokumentation des Willensbildungsprozesses soll mit dem hier ebenfalls enthaltenen Dokument im Ratsinformationssystem erfolgen (s. Anlage).

#### Berechnungstabelle Demografieprüfung:

tum Arbe gebo bzw.	chaftswachs- n fördern, eitsplatzan- ot erhalten ausbauen ichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
	1		1		50	mittlere

#### Begründung:

Im Rahmen der Beratungen von Beschlussvorlagen der Bauleitplanung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung ist deutlich geworden, dass in der zurückliegenden Zeit eine zunehmend größere Diskrepanz zwischen der Anzahl der aktiv in verwaltungsseitiger Bearbeitung befindlichen Planverfahren und der Zahl der übrigen Bauleitplanverfahren besteht. Die aktuell in den politischen Gremien befindliche Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021/2022 macht erkennbar, dass selbst für stadtentwicklungspolitisch wichtige Bebauungspläne nur eine Einstufung in Priorität 2, in Einzelfällen sogar nur in Priorität 3 vorgeschlagen werden kann.

Daher ist es erforderlich – auch unabhängig von der Frage nach einer möglichen Aufstockung der personellen Kapazitäten – Lösungswege aufzuzeigen, die auf eine verträgliche Beschleunigung der Verfahrensdauer der Bauleitplanungen gerichtet sind. Mit einem zügigeren Abschluss der einzelnen Planverfahren kann die Anzahl der in einem vorgegebenen Zeitrahmen durchzuführenden Verfahren erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse zu Verfahren der Bauleitplanung zu etablieren und hierbei ausdrücklich den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zu stärken.

Dieser Vorschlag, der bereits in einer Reihe anderer Großstädte seit längerem erfolgreich praktiziert wird, greift auf die Entscheidungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung zurück, innerhalb des ihr durch die Kommunalverfassung und die einschlägigen Fachgesetze vorgegebenen Rahmens festzulegen, welche Regelungen zur Ausgestaltung des Verfahrens für sie gelten. Eine solche Festlegung kann auch dazu beitragen, die Anzahl der in der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Beschlussvorlagen auf diejenigen zu beschränken, zu deren Behandlung und Beschlussfassung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Das Baugesetzbuch (BauGB) enthält nur wenige Verfahrensschritte oder Rechtssituationen, zu denen eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich ist. Zwingend ist jedoch, wie § 10 BauGB es festlegt, dass der Satzungsbeschluss zu einem Bauleitplan durch die Gemeinde, unter Berücksichtigung der Vorgaben in § 28 BbgKVerf, also durch die Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen ist. Sofern eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB oder eine Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB angestrebt wird, wird weiterhin die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich sein.

In denjenigen Fällen, in denen zu Planverfahren ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht erforderlich ist (wie etwa vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Bauleitplan), soll daher nach dem Vorschlag der Verwaltung in der Regel der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes hierüber beraten und ein Votum abgeben.

Zu Planverfahren, die der öffentlichen Auslegung zugeführt werden sollen, soll dazu künftig zuvor eine schriftliche Information an diesen Ausschuss gegeben werden, die folgende Informationen enthält:

- Darstellung des Planungsanlasses
- Darstellung der wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung
- Planzeichnung und textliche Festsetzungen.

Die Verwaltung sichert zu, dass diese schriftliche Information den Ausschussmitgliedern in einem Zeitraum von 2 bis 3 Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt wird. Das jeweilige Planverfahren wird dann in die Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen und verwaltungsseitig während der Ausschusssitzung vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Information wird sodann ein Votum des Ausschusses herbeigeführt (hier also ein Auslegungsvotum), welches die Grundlage für die verwaltungsseitig dann durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung zum jeweiligen Bauleitplan ist. Die Beratungsergebnisse hierzu werden im Protokoll des Ausschusses festgehalten.

Analog soll bei Planungen verfahren werden, zu denen eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll.

Bei Verzicht auf einen Aufstellungsbeschluss soll ebenfalls die oben beschriebene Vorgehensweise eingehalten werden.

In den Fällen, in denen eine kontroverse inhaltliche Diskussion zu erwarten ist, ist weiterhin vorgesehen, der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten. Hierfür hat sich bereits die Herbeiführung einer sogenannten Leitentscheidung der Stadtverordnetenversammlung bewährt, die künftig ausdrücklich nicht mit einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden soll.

Die Einbindung der betroffenen Ortsbeiräte soll künftig insofern intensiviert werden, als dass ihnen ausdrücklich eine Stellungnahmemöglichkeit zum Vorentwurf eines Bauleitplans eingeräumt werden soll, die im zeitlichen Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu dieser Planung liegt.

Die verwaltungsseitige Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll im Rahmen der beschriebenen Erörterung des Planentwurfs im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vorgetragen werden, um der örtlichen Sicht ein entsprechendes Gewicht zu geben.

Die in § 46 der Brandenburgischen Kommunalverfassung festgelegten Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte an Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden dadurch nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr weitgehend ergänzt.

Mit der beschriebenen Vorgehensweise ist eine Beschleunigung der Planungsprozesse von mindestens 1½ Monaten pro Verfahrensschritt möglich. Eine kurze Gegenüberstellung der Abläufe aus dem bisherigen Verfahren und aus dem aktuellen Vorschlag der Verwaltung soll dies verdeutlichen.

Schritt	bisheriges Verfahren	Vorschlag der Verwaltung
Beigeordnetenkonferenz	_	
Einbringung in die StVV	4 Wochen	(entfällt)
SBWL-Ausschuss	1 bis 3 Wochen	2 bis 3 Wochen
Beschlussfassung durch die StVV	mind. 1 bzw. 3 Wochen*	(entfällt)
Insgesamt	mind. 8 bis 9 Wochen*	2 bis 3 Wochen

<sup>\* (</sup>bei größeren Sitzungsabständen der StVV entsprechend länger)

Planverfahren, bei denen etwa auf den Aufstellungs- und auf den Auslegungsbeschluss verzichtet wird, können damit um insgesamt mindestens 3 Monate verkürzt werden.

Für ein Regelverfahren zu einem Bebauungsplan ist damit ein Zeitgewinn von etwa 3 Monaten möglich.

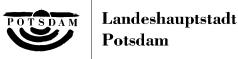
Bei Bebauungsplänen, die im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen sind oder bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, liegt die Zeitersparnis bei mindestens 1½ Monaten.

Zu den verwaltungsseitig aktuell zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagenen 40 Bebauungsplanverfahren ergibt sich bei strikter Anwendung dieses Rahmens insgesamt ein Zeitgewinn von bis zu annähernd 70 Monaten für die noch bevorstehenden Beteiligungsprozesse. Wichtige Planverfahren, die bislang keine Einstufung in Priorität 1 erhalten haben, könnten damit deutlich früher in die konkrete Bearbeitung aufgenommen werden.

Die hier dargestellten Regeln sollen auch bei der Vorbereitung, der Durchführung und dem Abschluss Städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche, Soziale Stadt) in allen Verfahrensschritten gelten, für die laut Gesetz keine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.

Sie sollen ebenfalls gelten für die vorbereitenden Schritte bei weiteren Satzungen nach dem BauGB oder der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), für die gesetzlich keine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist (insbesondere also für Erhaltungs-, Gestaltungs- und Werbesatzungen). Für die Satzungen selbst gilt weiter der Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem vorliegenden Vorschlag zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung folgt, kann eine Beschlussfassung über die aktuelle Vorlage erfolgen.



### Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 20/SVV/1331

POTSDAM	Landeshauptstadt Potsdam
and the second s	Der Ortsbeirat

Betreff:	öffentlich			
Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Marquardt im Jahr 2021				
	Erstellungsdatu	_		1.2020
Einreicher: Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher	Eingang 502:		2.1	1.2020
Beratungsfolge:		Empfehlu	ıng	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium				
17.11.2020 Ortsbeirat Marquardt				X
Beschlussvorschlag:				
Der Ortsbeirat möge beschließen:				
Der Ortsbeirat Marquardt übernimmt die Schirmherrschaft für die 2021 im Ortsteil Marquardt stattfindenden Traditionsveranstaltunger		aufgefül	rrte	n im Jahr
<ul><li>Weihnachtsbaumverbrennen</li><li>Osterfeuer</li></ul>				
- Mittsommerfest				
<ul><li>Herbstfest Anglerverein</li><li>Lampionumzug</li></ul>				
- Nikolausturnier				
<ul><li>Kaffeetafel</li><li>Kinosommer</li></ul>				
gez. Peter Roggenbuck				
Ortsvorsteher		rgebnisse	der \	/orberatungen
Unterschrift	_	3-3000		der Rückseite

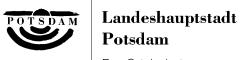
Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:
--------------------------------	---------

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, w Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folge	vie z.B.Ges ekosten, Vera	amtkosten, Eigenanteil anschlagung usw.)	, Leistun	gen Dritter (ohne öffentl.
				ggf. Folgeblätter beifügen

#### Begründung:

Die Übernahme der Schirmherrschaft für Traditionsveranstaltungen dient der Pflege der örtlichen Traditionen.

Im Rahmen der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern, zuletzt am 24.07.2017, wurde festgelegt, dass die Ortsbeiräte jährlich einen Beschluss über die Traditionsveranstaltungen, die unter ihrer Schirmherrschaft stehen, fassen und den Beschluss an das Büro des Oberbürgermeisters übergeben. Diese Verfahrensweise dient der Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und dem Versicherungsschutz im Zusammenhang mit örtlichen Traditionsveranstaltungen.



### Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 20/SVV/1332

Der Ortsbeirat

	öffentlich					
Betreff: Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2021						
			Erstellungsdat	um 05.1	1.2020	
			Eingang 502:	02.1	1.2020	
Einreicher: Peter Rogg	enbuck, Ortsvorsteher					
Beratungsfolge:				Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung	Gremium					
17.11.2020 Ortsbeirat N	Marquardt				X	
Beschlussvorschlag:						
Der Ortsbeirat möge bes	schließen:					
	r das Jahr 2021 aus dem Sach Gemeinschaftslebens werden			rquardt zur		
1. Mittsommerfest			300€			
<ol> <li>Chorleiterhonorar</li> <li>Honorar Leitung I</li> </ol>	nstrumentalgruppe		300 € 300 €			
4. Ehrungen und Ju			100 €			
5. Kleintierzüchterve			500 €			
<ol> <li>FFW Lampionum</li> <li>FFW Anschaffung</li> </ol>	•		250 € 150 €			
8. Herbstfest Angler			750 €			
9. Investition des Of			500€			
10. Seniorenweihnac			500€			
11. Sportverein Nikol			200€			
<ul><li>12. Sportverein Sport</li><li>13. Sportverein Ansc</li></ul>			350 € 400 €			
<ul><li>13. Sportverein Ansc</li><li>14 Kita Förderverein</li></ul>	•		150 € 150 €			
15. KHV – Anschaffu			)00 €			
16. Sportverein/Angle	erverein (Anschaffung Container		500 €			
unterstellen von Ma	aterial auf dem Sportplatz)		450 C			
	S	umme 15	.150 €			
gez. Peter Roggenbud Ortsvorsteher	k					
Unterschrift				Ergebnisse der '	Vorberatungen	
Ontorounit				_	der Rückseite	

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:
--------------------------------	--	---------

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, w Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folge		jen Dritter (ohne	öffentl.
		ggf. Folgebla	ätter beifügen

#### Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).



### Dringlichkeitsantrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 20/SVV/1411

Der Ortsbeirat

••	££	e		11	:	_ 1
•	ш	_	H	ш	ш	1 :1

<b>Betreff:</b> Änderung des Beschlusses - DS 20/SVV/0788: Seniorenweihnachts 2020; Kultur - und Heimatverein Wublitztal e.V.	feier Ortsteil M	arquardt - I	Dezember
	Erstellungsdatu	m <u>17.1</u>	1.2020
Firmsisham Datas Danmashuak Ostavastahan	Eingang 502:		
Einreicher: Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher			T
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium			
17.11.2020 Ortsbeirat Marquardt			X
December of the second			
Beschlussvorschlag:			
Der Ortsbeirat möge beschließen:			
Aus den finanziellen Mitteln des Sachaufwandes des Ortsbeirates N	/larquardt für 20	020 sollen	
500,00€			
für eine kleine Weihnachtsüberraschung für die Senioren/innen im G	Ortsteil bereitge	estellt werd	en.
gez. Peter Roggenbuck Ortsvorsteher			
Unterschrift	E	rgebnisse der ' auf	Vorberatungen der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:
--------------------------------	---------

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja	Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, v Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folge		en Dritter (ohne öffentl.
		ggf. Folgeblätter beifügen

#### Begründung:

Da sich die Lage um die Corona-Pandemie noch nicht wesentlich entschärft habe und es schlicht nicht möglich sei, die Abstandsregeln für Veranstaltungen in der geplanten, geschlossenen Räumlichkeit einzuhalten bzw. deren Einhaltung zu überwachen, wird die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier in der Kulturscheune entfallen.

Die dadurch verfügbar gewordenen finanziellen Mittel sollen nun für das o.g. Vorhaben verwendet werden.

Um den Verlust der inzwischen zur Tradition gewordenen Seniorenweihnachtsfeier angenehmer zu gestalten und den Einstieg in die Weihnachtszeit zu verschönern, soll die o.g. Maßnahme durchgeführt werden.

## Niederschrift 12. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt

Sitzungstermin: Dienstag, 17.11.2020

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:17 Uhr

Ort, Raum: Kulturscheune Marquardt, Fahrländer Straße 1 c, 14476 Potsdam

#### Anwesend sind:

Herr Gerd Fietzner
Herr Sebastian Rydz
Frau Caroline Samusch
Herr Fabian Dominic Valentin
Herr Peter Roggenbuck

#### Schriftführerin:

Frau Sandra Meyhöfer, Büro der Stadtverordnetenversammlung

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
  Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
  öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 / Feststellung der
  öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:

Prioritätenfestlegung 2021-2022

Vorlage: 20/SVV/1201

3.2 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung

Vorlage: 20/SVV/1267

#### 4 Anträge des Ortsbeirates

#### 4.1 Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Marquardt im Jahr 2021

Vorlage: 20/SVV/1331

Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

#### 4.2 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das

Jahr 2021

Vorlage: 20/SVV/1332

Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

#### 5 Informationen des Ortsvorstehers

#### 6 Bürgerfragen

#### Niederschrift:

#### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher, Herr Roggenbuck, eröffnet die 12. öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

# zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Roggenbuck stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung mit allen 5 Ortsbeiratsmitgliedern fest.

#### Einwendungen gegen die Niederschrift

Zur **Niederschrift vom 06.10.2020** gibt es keine Einwände. Sie wird **einstimmig bestätigt.** 

#### Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

## Bestätigung der Dringlichkeit von Vorlagen gemäß § 13 Punkt 4 der Geschäftsordnung

Herr Roggenbuck informiert über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag, DS-Nr. 20/SVV/1411, betr.: Änderung des Beschlusses - DS 20/SVV/0788: Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Marquardt - Dezember 2020; Kultur - und Heimatverein Wublitztal e.V. und begründet die Dringlichkeit.

#### Abstimmung:

Die Dringlichkeit und damit die Aufnahme der DS 20/SVV/1411 in die Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Es gibt keine weiteren Hinweise zur Tagesordnung.

#### **Abstimmung:**

Die so geänderte Tagesordnung der 12. öffentlichen Sitzung wird <u>einstimmig</u> <u>bestätigt.</u>

#### zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

## zu 3.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022

Vorlage: 20/SVV/1201

Herr Roggenbuck bringt die Vorlage ein.

Er informiert die Anwesenden, dass sich der Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" unverändert in der Priorität 1 (P1) befindet und neu in P1 ist das Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße und die Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn.

Er beantwortet eine Nachfrage zum Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark". Anschließend wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 20/SVV/1201, **zuzustimmen.** 

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

## zu 3.2 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung Vorlage: 20/SVV/1267

Herr Roggenbuck bringt die Vorlage ein.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird die Vorlage anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der **Ortsbeirat empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 20/SVV/1267, **zuzustimmen.** 

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

#### zu 4 Anträge des Ortsbeirates

## neu Änderung des Beschlusses - DS 20/SVV/0788: Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Marquardt - Dezember 2020; Kultur - und Heimatverein Wublitztal

e.V.

Vorlage: 20/SVV/1411

Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Herr Roggenbuck bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

#### Der Ortsbeirat beschließt:

Aus den finanziellen Mitteln des Sachaufwandes des Ortsbeirates Marquardt für 2020 sollen

500,00€

für eine kleine Weihnachtsüberraschung für die Senioren/innen im Ortsteil bereitgestellt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

### zu 4.1 Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Marquardt im Jahr 2021

Vorlage: 20/SVV/1331

Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Herr Roggenbuck bringt den Antrag ein. Er informiert über die damit verbundene Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und dem Versicherungsschutz der Traditionsveranstaltungen.

Herr Valentin beantragt folgende Ergänzung:

- ....
- Kinosommer
- Sportfest

Der so geänderte Antrag wird einschließlich der o.g. Ergänzung zur Abstimmung gestellt:

#### Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Marquardt übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten im Jahr 2021 im Ortsteil Marquardt stattfindenden Traditionsveranstaltungen:

- Weihnachtsbaumverbrennen
- Osterfeuer
- Mittsommerfest
- Herbstfest Anglerverein
- Lampionumzug
- Nikolausturnier
- Kaffeetafel
- Kinosommer
- Sportfest

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

## zu 4.2 Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2021

Vorlage: 20/SVV/1332

Peter Roggenbuck, Ortsvorsteher

Herr Roggenbuck bringt den Antrag ein. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wurden sämtliche Mittel in 2020 nicht abgerufen und werden deshalb ins nächste Jahr übertragen.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt:

#### Der Ortsbeirat beschließt:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2021 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.

1.	Mittsommerfest	3.300 €
2.	Chorleiterhonorar	800€
3.	Honorar Leitung Instrumentalgruppe	800€
4.	Ehrungen und Jubiläen	400 €
5.	Kleintierzüchterverein	500 €
6.	FFW Lampionumzug	250 €
7.	FFW Anschaffung Musikanlage	450 €
8.	Herbstfest Anglerverein	750 €
9.	Investition des OBR (Website)	1.500 €
10.	Seniorenweihnachtsfeier	500 €
11.	Sportverein Nikolausturnier	200 €
12.	Sportverein Sportfest	350 €
13.	Sportverein Anschaffung T-Shirts	400 €
14	Kita Förderverein	450 €
15.	KHV – Anschaffung Rasentraktor	3.000 €
16.	Sportverein/Anglerverein (Anschaffung Container für unterstellen von Material auf dem Sportplatz)	1.500 €
	Summe	15.150 €

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

#### zu 5 Informationen des Ortsvorstehers

Herr Roggenbuck informiert über folgendes:

Zum <u>Beschluss des Ortsbeirates (DS 19/SVV/0421)</u> – Bolzplatz Marquardt über die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landeshauptstadt Potsdam wird im 4. Quartal 2020 die Planung in Auftrag geben. Bis Mitte des 2. Quartals 2021 wird eine abgestimmte und ausschreibungsreife Planung vorliegen, so dass, nach Ausschreibung frühestens im 3. Quartal 2021 mit der Maßnahme begonnen werden kann. Bau- und Planungskosten betragen geschätzt rund 97.000 Euro vorbehaltlich des Ausschreibungsergebnisses.

Über die Aufstellung von <u>zwei Bänken</u> nach Beendigung der Kanalarbeiten im Frühjahr 2021.

Zur Parkpflege (Mäharbeiten) und zum noch nicht verschließbarem Park Tor werde sich Herr Roggenbuck an die Verwaltung wenden.

Weiterhin informiert er über folgendes:

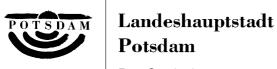
- Mitteilungsvorlage (20/SVV/1296) > Standortsuche Wertstoffhof im Potsdamer Norden
- Rundgang Mitte Dezember mit Herrn Wolfram vom Bereich Stadtentwicklung
- Ausbau des Fährweges nach Uetz-Paaren
- Grundstücksangelegenheiten > Fahrländer Straße/Am Garten
- Bahnhof Marquardt > Strategieplanung LAG Havelland
- Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße/Haseleck"

#### zu 6 Bürgerfragen

Zur heutigen Sitzung sind Vertreter der Bürgerinitiative Paaren, die gegen den geplanten <u>Bau der Raststätte Havelseen</u> sind, anwesend. Sie möchten sich beim Ortsbeirat erkundigen, wie dieser sich zu dem Bau positioniert.

Herr Roggenbuck antwortet daraufhin und begründet seine Meinung. Er informiert weiter, dass der Betreiber Land/Bund seien und das die Landeshauptstadt Potsdam und auch jeder Bürger/innen im Zuge des Planfeststellungsverfahren angehört werden kann. Eine Berichterstattung am 19.11.2020 vom Vorhabenträger im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität wurde abgesagt. Anträge von Fraktionen befinden sich auf der Tagesordnung der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2020 zum Stopp des Planfeststellungsverfahrens. Es schließt sich eine Diskussion zum Für und Wider mit den Anwesenden an.

Zu Müllablagerungen am Bahnhof informiert Herr Roggenbuck, dass es sich um eine Ausgleichsmaßnahme der Bahn (Eidechsenhabitat) handele. Es wurde ein Informationsschild aufgestellt.



Der Ortsbeirat

# BESCHLUSS der 12. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Marquardt am 17.11.2020

Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Marquardt im Jahr 2021

Vorlage: 20/SVV/1331

Der Ortsbeirat Marquardt übernimmt die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten im Jahr 2021 im Ortsteil Marquardt stattfindenden Traditionsveranstaltungen:

- Weihnachtsbaumverbrennen
- Osterfeuer
- Mittsommerfest
- Herbstfest Anglerverein
- Lampionumzug
- Nikolausturnier
- Kaffeetafel
- Kinosommer
- Sportfest

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 19. November 2020

S. Meyhöfer Schriftführerin



Der Ortsbeirat

# BESCHLUSS der 12. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Marquardt am 17.11.2020

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt für das Jahr 2021 Vorlage: 20/SVV/1332

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2021 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Marquardt zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden wie folgt bereitgestellt.

1.	Mittsommerfest	3.300 €
2.	Chorleiterhonorar	800€
3.	Honorar Leitung Instrumentalgruppe	800€
4.	Ehrungen und Jubiläen	400 €
5.	Kleintierzüchterverein	500 €
6.	FFW Lampionumzug	250 €
7.	FFW Anschaffung Musikanlage	450 €
8.	Herbstfest Anglerverein	750 €
9.	Investition des OBR (Website)	1.500 €
10.	Seniorenweihnachtsfeier	500 €
11.	Sportverein Nikolausturnier	200 €
12.	Sportverein Sportfest	350 €
13.	Sportverein Anschaffung T-Shirts	400 €
14	Kita Förderverein	450 €
15.	KHV – Anschaffung Rasentraktor	3.000 €
16.	Sportverein/Anglerverein (Anschaffung Container für unterstellen von Material auf dem Sportplatz)	1.500 €
	Summe	15.150 €

#### Abstimmungsergebnis:

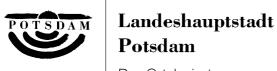
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 19. November 2020

S. Meyhöfer Schriftführerin



Der Ortsbeirat

# BESCHLUSS der 12. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Marquardt am 17.11.2020

Änderung des Beschlusses - DS 20/SVV/0788: Seniorenweihnachtsfeier Ortsteil Marquardt - Dezember 2020; Kultur - und Heimatverein Wublitztal e.V. Vorlage: 20/SVV/1411

500,00€

Aus den finanziellen Mitteln des Sachaufwandes des Ortsbeirates Marquardt für

für eine kleine Weihnachtsüberraschung für die Senioren/innen im Ortsteil bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

2020 sollen

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 19. November 2020

S. Meyhöfer Schriftführerin